

Evangelisch-reformierte
Kirchgemeinde

Fideris



Schutzkonzept für Gottesdienste in der Kirche

Besonders gefährdeten Personen wird empfohlen, nicht an den Gottesdiensten teilzunehmen. Kranke Personen sollen zu Hause bleiben, ebenfalls Personen, die mit einer Covid-19-erkrankten Person in einem Haushalt leben oder engen Kontakt hatten. Die Anzahl der Teilnehmer ist auf 100 Personen beschränkt.

Für die Gottesdienste in der Kirche gelten folgende Regelungen:

Maskenpflicht

Das Tragen von Hygienemasken ist vorgeschrieben. Die Kirchgemeinde stellt solche bei Bedarf zur Verfügung.

Allgemeine Hygienevorschriften

- Die Teilnehmenden sind angehalten, sich beim Eintreffen in der Kirche sowie beim Verlassen der Kirche die Hände zu desinfizieren. Es wird ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.
- Auf das Händeschütteln ist zu verzichten.
- Das Anfassen von Objektoberflächen (Treppengeländer, Türklinken usw.) ist zu vermeiden.
- Die Toilette steht zur Verfügung und kann unter Einhaltung der geltenden Hygiene- und Schutzvorschriften genutzt werden.
- Die Kirche wird vor und nach dem Gottesdienst gelüftet und gereinigt.
- Das Singen der Gemeinde im Gottesdienst ist erlaubt, sofern alle eine Maske tragen.

Distanz halten

- Vor und nach dem Gottesdienst sind die Türen offen, um ein ungehindertes Zirkulieren zu ermöglichen.
- Die Sitzpositionen auf der Bank sind markiert, jede zweite Sitzreihe wird frei gelassen. Personen, die im selben Haushalt leben, dürfen nebeneinander sitzen.
- Sind mehrere Redner beteiligt, nutzen sie verschiedene Mikrophone.
- Nach Abschluss der Versammlung sind die Teilnehmenden angehalten, die Kirche gestaffelt zu verlassen. Auch nach dem Gottesdienst ist Distanz zu halten!

Information / Kommunikation

- Das Schutzkonzept wird auf der Homepage publiziert.
- Die vom Bund und Kanton empfohlenen Massnahmen sind an der Tür angeschlagen.

Verantwortlichkeit

Für die Umsetzung des Schutzkonzepts ist die Kirchgemeindepäsidentin verantwortlich.